

Mögliche Struktur und weitere Fragen:

Grundsätzliches & Ziele

- Was ist eine Kommunale Wärmeplanung?

Eine kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Planung, die Städten und Gemeinden den Weg hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung weist.

Überblick: Zunächst wird die aktuelle Bestandssituation erfasst. Wo wird heute wie geheizt, und wo können zukünftig welche erneuerbaren Wärmequellen zum Einsatz kommen (z. B. Wärmepumpe, Nah-/Fernwärme, Abwärme, Solarthermie)?

Planungssicherheit: Der Wärmeplan zeigt auf, wo zukünftig Wärmenetz sinnvoll eingesetzt werden können, bzw. wo sich wahrscheinlich dezentrale Wärmeversorgungs-lösungen eignen.

Die Wärmeplanung zeigt, welche Schritte sinnvoll sind – damit die lokalen Akteurinnen und Akteure ihre Entscheidungen auf einer belastbaren Informationsbasis treffen können.

- Warum erstellt unsere Kommune überhaupt eine kommunale Wärmeplanung – was ist das Ziel?

Rund die Hälfte der Endenergie in Deutschland wird fürs Heizen von Wohnungen und Betrieben sowie für Warmwasser gebraucht. In diesem Bereich geht die Umstellung auf klimafreundliche Lösungen langsamer voran als beim Strom – vor allem, weil Gebäude, Heizungen und Leitungen sehr lange genutzt werden und Investitionen selten sind. Entscheidungen von heute wirken deshalb oft Jahrzehnte.

Damit wir trotzdem gezielt vorankommen, erstellen aktuell überall in Deutschland Städte und Gemeinden Kommunale Wärmeplanungen. Sie dienen als Fahrplan für eine zukunftssichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung.

- Welche Vorteile habe ich persönlich davon?

Die Kommunale Wärmeplanung bietet zahlreiche Vorteile – nicht nur für die Kommune, sondern auch für Sie als Bürgerinnen und Bürger. Sie schafft Planungssicherheit, indem sie aufzeigt, wie sich die Wärmeversorgung in Ihrem Gebiet künftig entwickeln kann. Gleichzeitig sorgt sie für mehr Transparenz und Orientierung, welche Energiequellen vor Ort heute und in Zukunft nutzbar sind. So erhalten Sie eine klare Perspektive, welche Möglichkeiten sich in den kommenden Jahren für eine nachhaltige und zukunftssichere Wärmeversorgung in Ihrem Wohnumfeld eröffnen können.

- Welche Gebiete, sogenannte Fokusgebiete, werden vorrangig betrachtet?

In sogenannten Fokusgebieten geht die Wärmeplanung über die allgemeine Potenzialanalyse hinaus und beschreibt räumlich konkrete Maßnahmen. Diese vertiefte Betrachtung erfolgt insbesondere dann, wenn das Projekt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert wird – dort ist die Ausweisung und detaillierte Bearbeitung solcher Fokusgebiete verpflichtend.

- Fokusgebiete werden in der Regel dort ausgewählt,
- wo ein besonders hohes Energieeinsparpotenzial besteht,
- wo sich ein Wärmenetz neu aufbauen oder sinnvoll erweitern lässt,
- oder wo lokal verfügbare erneuerbare Wärmequellen (z. B. Abwärme, Geothermie, Solarthermie, Biomasse) genutzt werden können.

Für diese Bereiche werden detaillierte Maßnahmen- und Umsetzungskonzepte erarbeitet, die u. a. Zuständigkeiten, geschätzte Kosten, Prioritäten und grobe Zeitachsen enthalten.

Darüber hinaus werden – je nach Projektausrichtung – technische Varianten mit unterschiedlichen Energieträgern und Versorgungstechnologien (z. B. zentrale vs. dezentrale Lösungen, verschiedene Wärmenetztemperaturniveaus oder Speicheroptionen) geprüft und gegenübergestellt. Dies ermöglicht eine fundierte Bewertung der wirtschaftlich, technisch und ökologisch sinnvollsten Umsetzungsoptionen für das jeweilige Gebiet.

- Wie läuft eine Kommunale Wärmeplanung ab?

In der kommunale Wärmeplanung wird zuerst in der Bestandsanalyse (1) die aktuelle Wärmeversorgungsinfrastruktur und die städtebauliche Struktur erfasst. Wie wird heute geheizt, wie hoch ist der Verbrauch, welche Gebäudetypen gibt es?

In der Potenzialanalyse (2) werden die lokalen Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Wärme geprüft: Welche erneuerbaren Wärmequellen und Abwärme stehen realistisch zur Verfügung, und wo lässt sich Energie sparen?

Aus der Bestands- und Potentialanalyse wird ein Zielszenario (3) abgeleitet: Welche Gebiete eignen sich für Wärmenetze, wo sind Einzelheizungen sinnvoll, und mit welchen groben Kosten ist zu rechnen?

Abschließend legt die Wärmewendestrategie (4) fest, welche Schritte in welcher Reihenfolge nötig sind – inklusive konkreter Empfehlungen, Zeitrahmen und Lösungen für lokale Hürden.

Beteiligung & Transparenz

- Wie kann ich mich informieren und Rückmeldungen geben?

Informationen finden Sie unter anderem hier auf der Webseite in den FAQs sowie bei Informationsveranstaltungen, die im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung stattfinden.

- Wann und wo werden Zwischenergebnisse veröffentlicht?

Zwischenergebnisse werden nach Abschluss der einzelnen Arbeitsschritte der Wärmeplanung veröffentlicht – in der Regel also:

- nach der Bestandsanalyse,
- nach der Potenzialanalyse und
- nach der Entwicklung der Wärmeszenarien bzw. Fokusgebiete.

Die Veröffentlichung erfolgt zeitnah nach der jeweiligen Abstimmung im Lenkungskreis oder Gemeindegremium, sobald die Inhalte fachlich abgestimmt und freigegeben sind.

- Wer erstellt die Kommunale Wärmeplanung und wer ist mit eingebunden?

Die Stadt Beckum hat zusammen mit der Energieversorgung Beckum das Dienstleistungsunternehmen energielenker projects GmbH damit beauftragt, den kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Energielenker ist ein ganzheitlicher Energiedienstleister im Kontext der Energiewende, der für eine zukunftssichere und klimagerechte Energieversorgung für heutige und nachfolgende Generationen steht (www.energielenker.de). Bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung stehen die Akteure in engem Austausch miteinander und stimmen alle Schritte und Meilensteine miteinander ab. Im Verlauf der Wärmeplanung werden darüber hinaus verschiedene lokale Akteurinnen und Akteure, beispielsweise Vertreter der Wohnungswirtschaft sowie lokale Industrie- und Gewerbeunternehmen mit einbezogen.

Gebäude & individuelle Situation

- Was bedeutet die Wärmeplanung konkret für mein Gebäude?

Die kommunale Wärmeplanung betrachtet die Wärmeversorgung auf Ebene der gesamten Kommune oder Ortsteile, nicht auf Ebene einzelner Gebäude. Das bedeutet individuelle Fragestellungen: Etwa,

- ob oder wann eine Heizungsanlage getauscht werden muss,
- welche gesetzlichen Fristen im Einzelfall gelten oder
- wie mit schwer sanierbaren Gebäuden umzugehen ist, werden im Rahmen der Wärmeplanung nicht beantwortet.

Trotzdem bietet die kommunale Wärmeplanung eine wichtige Informationsgrundlage: Sie zeigt auf,

- welche Versorgungsoptionen (z. B. Fernwärme, Wärmepumpe, Biomasse, Hybridlösungen) langfristig in bestimmten Gebieten sinnvoll oder vorgesehen sind,

- wie sich Infrastrukturplanungen (z. B. Wärmenetz, Leitungen, erneuerbare Quellen) entwickeln könnten,
- und welche Rahmenbedingungen für Energieeffizienz und Versorgungssicherheit künftig zu erwarten sind.
- Kommt in meiner Straße perspektivisch ein Wärmenetz?

Ob in einer bestimmten Straße oder einem Quartier künftig ein Wärmenetz geplant oder sinnvoll ist, hängt von mehreren Faktoren ab. Die kommunale Wärmeplanung zeigt zunächst potenzielle Eignungsgebiete auf, in denen ein Wärmenetz technisch, wirtschaftlich oder ökologisch vorteilhaft wäre.

Die Entscheidung, wo und wann tatsächlich ein Netz gebaut oder erweitert wird, erfolgt nicht im Rahmen der Wärmeplanung selbst, sondern anschließend durch Kommune, Energieversorger oder Stadtwerke.

- Im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung wird anhand von umfassenden Daten und Informationen geprüft, in welchen Bereichen sich Wärmenetze wahrscheinlich eignen würden.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen sowie durch die Veröffentlichung von Karten werden Ihnen die Ergebnisse und möglichen Versorgungsoptionen für verschiedene Gebiete vorgestellt.

Im Anschluss an die kommunale Wärmeplanung können dann für Gebiete mit einer hohen Eignung für Wärmenetze Machbarkeitsstudien und detaillierte technische Planungen durchgeführt werden.

Eine Machbarkeitsstudie prüft, ob eine Idee in der Praxis wirklich umgesetzt werden kann, also ob sie technisch, wirtschaftlich und organisatorisch machbar ist. Das Ziel ist, herauszufinden, ob das Projekt realistisch und sinnvoll ist, bevor viel Geld in die Planung oder den Bau fließt. Man kann sich das vorstellen wie eine „Probepaltung“, die zeigt, ob und wie etwas funktionieren könnte.

Kosten, Förderung & Wirtschaftlichkeit

- Welche Investitions- und Betriebskosten kommen voraussichtlich auf mich zu?

Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung erfolgt keine individuelle Finanzierungs- oder Fördermittelberatung.

Anhand von geschätzten Kosten werden verschiedene Wärmeversorgungs-lösungen miteinander verglichen, um zu bewerten, welche erneuerbaren Wärmequellen eine langfristig sichere und kostengünstige Wärmeversorgung sicherstellen können.

Für eine individuelle Finanzierungs- und Fördermittelberatung wenden Sie sich an qualifizierte Energieberaterinnen und Energieberater. Sie prüfen Ihre persönliche

Situation, berücksichtigen technische, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte und unterstützen Sie dabei, die bestmögliche Lösung für Ihre Wärmeversorgung zu finden.

Technikoptionen & Energiequellen

- Welche Technikoptionen und Energiequellen stehen mir zur Verfügung?

Die Kommunale Wärmeplanung gibt einen Überblick, welche Wärmequellen lokal zur Verfügung stehen.

Als strategisches Planungsinstrument bietet die kommunale Wärmeplanung allerdings keine Informationen über die Eignung einzelner Gebäude für die Nutzung bestimmter Technikoptionen oder Wärmequellen.

- Wird Wasserstoff eine Option für Bestands-Gasnetze?

Die Idee, das heutige Gasnetz später mit Wasserstoff zu betreiben, klingt auf den ersten Blick gut. Aktuell ist das aber noch nicht realistisch.

Wasserstoff ist teuer in der Herstellung und braucht viel Energie, um überhaupt erzeugt zu werden. Außerdem wird der vorhandene grüne Wasserstoff derzeit vor allem in der Industrie gebraucht – zum Beispiel in der Stahl- oder Chemieproduktion, wo es kaum andere klimafreundliche Alternativen gibt.

Für die Beheizung von Häusern ist Wasserstoff momentan keine sinnvolle Lösung. Andere Möglichkeiten wie Wärmepumpen, Fernwärme oder Biomasse sind heute deutlich effizienter und günstiger.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird das Thema aber mitbetrachtet. Zu Beginn kann man nur allgemein einschätzen, ob Wasserstoff in Frage kommt.

Nach der Potenzialanalyse lässt sich konkreter sagen, ob Wasserstoff in der jeweiligen Kommune – zum Beispiel in Industriegebieten – künftig eine Rolle spielen könnte.

Rechtliches & Verbindlichkeit

- Welche Rechtsfolgen hat die Wärmeplanung?

Die Kommunale Wärmeplanung hat zunächst keine direkten Rechtsfolgen, d.h. durch sie entstehen keine einklagbaren Rechte und Pflichten.

Sie schafft jedoch Klarheit und Planungssicherheit und bietet daher Privatpersonen und Unternehmen einen Vorteil. Sie sehen früh, welche Wärmeversorgungsoptionen vor Ort zur Verfügung stehen. Das hilft, Fehlinvestitionen zu vermeiden und bietet Sicherheit.

Verbindlichkeit entsteht erst, wenn die Kommune durch einen Ratsbeschluss konkrete Gebiete für die Wärmeversorgung mit Wärme- oder Wasserstoffnetzen festlegt. Ab diesem Zeitpunkt greifen die Pflichten und Fristen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG, § 10 ff. GEG) sowie gegebenenfalls die Vorschriften der Bauordnung der jeweiligen Landesregierung früher als ohne Festlegung.

- Wie hängt die kommunale Wärmeplanung mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammen?

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zielt darauf ab, die Wärmeversorgung in Deutschland bis 2045 klimaneutral zu gestalten. Dazu trifft das Gesetz unter anderem Regelungen für einen kontinuierlich ansteigenden Einsatz von erneuerbarer Wärme.

Damit Gebäudebesitzer eine Orientierung bekommen, welche erneuerbaren Wärmequellen sie zukünftig nutzen können, um die Forderungen des GEG zu erfüllen, gibt die kommunale Wärmeplanung einen Überblick darüber, welche erneuerbare Wärmepotenziale an ihrem Wohnort verfügbar sind bzw. zukünftig wahrscheinlich verfügbar sein werden.

- Welche Anforderungen stellt das Gebäudeenergiegesetz an Gebäudebesitzer?

Das GEG enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

- In Neubauten dürfen seit dem 01.01.2024 nur noch Heizungen installiert werden, die mit mindestens 65% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.
- Fossil betriebene Heizungen in Bestandsgebäuden dürfen bis spätestens 31.12.2044 weiterbetrieben und repariert werden. Sie unterliegen dem Bestandsschutz.
- Kommt es in Bestandsgebäuden zu einem Heizungstausch, dürfen grundsätzlich weiterhin fossil betriebene Heizungen eingebaut werden, wenn der Gebäudeeigentümer sicherstellen kann, dass die mit der Heizungsanlage bereitgestellte Wärme ab dem 1. Januar 2029 mit mindestens 15 %, ab dem 1. Januar 2035 mit mindestens 30 % und ab dem 1. Januar 2040 mit mindestens 60 % erneuerbaren Energieträgern betrieben werden
- liegt ein gültiger Wärmeplan vor, dürfen nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren nur noch Heizungsanlagen eingebaut werden, die mit mindestens 65% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.
- liegt kein Wärmeplan vor, gilt die Übergangsfrist für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner*innen ab dem 01.07.2026, bei Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohner*innen ab dem 01.07.2026.

Daten & Datenschutz

- Wie werden meine Daten geschützt?

Alle Daten werden anonymisiert verarbeitet. Persönliche Informationen wie Name oder Adresse werden nicht weitergegeben. Die Unternehmen, die die Wärmeplanung durchführen, arbeiten nur mit zusammengefassten oder anonymisierten Werten, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Gebäude möglich sind. Die Verarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO.

- Da in der kommunalen Wärmeplanung auch personenbezogene Daten, wie Wärmeverbrauchsdaten verarbeitet werden, ist der Datenschutz ein wichtiges Thema. Daher gelten für den Umgang mit Daten folgende Grundsätze:
 - Nur für die Wärmeplanung: Ihre Daten werden ausschließlich für die Analyse der Wärmeversorgung genutzt, nicht für andere Zwecke.
 - So wenig wie möglich: Es werden nur die Daten verarbeitet, die wirklich nötig sind.
 - Streng zusammengefasst: Die Ergebnisse werden nur anonymisiert und zusammengefasst veröffentlicht, zum Beispiel auf Baublock- oder Quartiersebene. Es ist nicht möglich, einzelne Gebäude oder Haushalte zu erkennen.
 - Datenschutzvorgaben: Die Verarbeitung erfolgt nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und der DSGVO.

So bleibt Ihre Privatsphäre vollständig geschützt, während gleichzeitig die Wärmeplanung die notwendigen Informationen erhält, um die Energieversorgung vor Ort sinnvoll zu analysieren.